

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2016

Nr. 2016/1765

Stefan Thut, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert im Oktober 2016

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stefan Thut, Solothurn
Veranstaltung	1 Konzert
Ort	Kunstmuseum Solothurn
Datum	26. Oktober 2016
Kostenvoranschlag	Fr. 7'510.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 3'460.--

2. Beschluss

- 2.1 Stefan Thut, Solothurn, ist an das Konzert vom 26. Oktober 2016 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag Nr. 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/Thut Stefan.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Stefan Thut, Krummturmstrasse 5, 4500 Solothurn
Stadtpräsidium der Stadt, 4500 Solothurn